

Die Bezirksvertretung Neubau hält am Donnerstag, den 11. d.M. im Sitzungssaale des neuen Amtshauses, 7. Bezirk Hermannsgasse Nr 24, 2. Stock, ihre diesmonatliche Sitzung ab.

Wiener städtische Kindergärten. Anlässlich des ersten österreichischen Kindergärtnerinnentages fand ein Lichtbildervortrag statt. Denselben hielt die städt. Oberkindergärtnerin F. J. L. Rohrhofer, Leiterin des städtischen Kindergartens im 16. Bezirk, unter dem Titel „Aus dem Betriebe der Wiener städt. Kindergärten.“ Die gelungene Vorführung zeigte die großartige Entwicklung und Ausgestaltung des Kindergartenwesens, die Fortschritte der Bauart der neuen städt. Kindergärten gegenüber den früheren, die Beschäftigungen der Kleinen in- und außerhalb des Abteilungsraumes und zu verschiedenen Jahreszeiten. Die trefflichen Originalaufnahmen, welche vom städt. Lehrer Schickel und Magistratsbeamten Ferry Kröner stammen, fanden unter Begleitung der aufklärenden und wahrhaftigen Worte des Vortragenden Frl. Rohrhofer ungeteilten und mächtigen Beifall. Da viele hunderte Teilnehmer des Kongresses wegen Platzmangel diesem Vortrage nicht beiwohnen konnten, wird derselbe voraussichtlich in der Urania u. zw. in nächster Zeit wiederholt werden. Auch von verschiedenen auswärtigen Kindergartenvereinen wurde an die Präsidentin des Vereines der Wiener städt. Kindergärtnerinnen Frl. N. Bittmann das Ersuchen um Vorführung dieses Vortrages gerichtet. Gewiß ist dies ein erfreuliches und anerkennendes Zeichen für den Stand des städt. Kindergartenwesens und für die um dasselbe eifrigst bemühte Gemeindevverwaltung.

Baden und Schwimmen der Schulkinder. StR. Büsch legte in der letzten Stadtrats Sitzung einen Bericht des Magistrates über das unentgeltliche Baden und den Schwimmunterricht der Schulkinder in den städtischen Bädern im Jahre 1911 vor. Der Bericht hebt hervor, daß sich dank der wertvollen Unterstützung einiger humanitärer Vereine, insbesondere des Zentralvereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten, der Badebetrieb der Schuljugend in ungeahnter Weise entwickelt hat. Im Berichtsjahre wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, den Schwimmunterricht in größerem Maßstabe nach einem bis jetzt in Oesterreich unbekanntem System mittelst Schwimmböcken und Rollseilen einzuführen. Dieser Unterricht wurde im Strandbade Gänsehäufel erteilt. Eine bedeutungsvolle Erweiterung des Schwimmunterrichtes könnte wie der Bericht ausführt, dadurch herbeigeführt werden, daß auch Mittelschülern die Gelegen-

heit geboten wird, die gesunde Körperübung des Schwimmens zu erlernen. Leider fehlt es hier an einer straffen Organisation, wie sie bezüglich der Normalschüler von verschiedenen Vereinen besteht. Eine Steuerung in gesundheitlicher Beziehung für die jugendlichen Schwimmer, die mancherlei Vorteile zu bieten geeignet ist, ist die im Einvernehmen mit dem Stadtphysikate, sowie mit einer Reihe namhafter Schwimmvereine vom Magistrats veranlaßte Auflegung eines Merkblattes, das in kurzen Worten die hauptsächlichsten Gesundheitsregeln für die Ausübung des Schwimmsportes, sowie für das Kaltbade überhaupt enthält und zur Verteilung an die Kinder bestimmt ist. Einen besonders erfreulichen Aufschwung hat im Laufe der vorjährigen Saison der freie Besuch der Bäder durch die Schuljugend genommen. Es badeten in den Strombädern Augartenbrücke, Sophienbrücke, Kaiser Josefs-Brücke, Edßdorf, Brigittensau-Floridsdorf, im Floßbad Kahlenbergerdorf und im Hernalseer Vollbad zusammen 13.767 Kinder gegen 10.949 im Jahre 1910. Den weitaus größten Besuch an freien Badegästen wies das Gänsehäufel auf: 76.558 Kinder. Diese Zahl allein sagt schon, welchen hohen Wert das Strandbade für die Wiener Großstadt-Jugend besitzt. Im Vorjahre badeten hier 22.590 Kinder. Der Besuch hat sich also mehr als verdreifacht. Dieser Erfolg ist zum großen Teile dem eifrigen Wirken der Vereine Knabenhort, Jugendspielerverein, Pestalozzi-Verein, Knabenhort Kaisermühlen und Kindertageserholungsstätte zu danken. Der Bericht zollt insbesondere dem Zentralvereine zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten für die musterhafte Organisation und stramme Disziplin unter den Zöglingen volle Anerkennung. Auch der Besuch der Volksbäder mit Schülerfreikarten im Jahre 1911 ist als sehr gut zu bezeichnen. Die Volksbäder wurden von 178.614 Kinder, um nahezu 4000 Kinder mehr als im Vorjahre besucht. Der Bericht, welcher schließlich der ärztlichen Untersuchung der zahlreichen Schwimmzöglinge im Strandbade Gänsehäufel und im Donaubaide gedankt, wurde vom Stadtrate genehmigt.

Regelung der Bezüge der Arbeiter der städtischen Gaswerke. Der Gemeinderatsausschuß für die städtischen Gaswerke hat in seiner letzten Sitzung die Regelung der Bezüge der Arbeiter der „Gemeinde Wien - städtische Gaswerke“ genehmigt und GR. Kunschak wird in der nächsten Gemeinderatssitzung die bezüglichen Anträge dem Plenum vorlegen. Sowohl die Anfangs- als auch die Höchstlöhne werden bei sämtlichen Kategorien erhöht. Die Arbeiter mit besonderer handwerksmäßiger Vorbildung können im Bedarfsfalle mit einem höheren als dem festgesetzten Anfangslohne aufgenommen werden und rücken im Lohne normal vor. Besonders verwendbaren

134

und pflichteifrigen Arbeitern kann ausnahmsweise eine Verkürzung der Vorrückungsfrist stattfinden. Der Stundenlohn wird bei den im Taglohne stehenden Arbeitern mit dem 10. Teile des Taglohnes, bei den Wochenlöhnern in nicht ununterbrochenen Betrieben mit einem 60., in ununterbrochenen Betrieben mit einem 70. des Wochenlohnes festgesetzt. Nach diesen Stundenlöhnen erfolgt die Zuschlagung für Ueberstunden über die normale Arbeitsschicht bis 8 Uhr abends. Für die Ueberstunden in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr früh wird der einundeinhalbfache Tagesstundenlohn vergütet und der zweifache, wenn Arbeiten am Straßenrohrnetze unter Gasdruck vorgenommen werden. In nicht ununterbrochenen Betrieben wird an Sonn- und Feiertagen nur im Bedarfsfalle gearbeitet. Bei Sonntagsarbeit wird für die Zeit von 7 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags dem im Taglohn stehenden Arbeiter ein voller Taglohn, dem Wochenlöhner ein Sechstel des Wochenlohnes vergütet; die Stunden von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends werden als gewöhnliche Ueberstunden bezahlt. Alle Feiertage werden auch wenn nicht gearbeitet wird bezahlt; bei den im Wochenlohn stehenden ist die Bezahlung im Wochenlohn enthalten. Werden Arbeiten an Feiertagen vorgenommen, so werden die Stunden von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends sowohl dem Tag- als dem Wochenlöhner als gewöhnliche Ueberstunden vergütet. Für die im nächst ununterbrochenen Dienste stehenden Bediensteten findet nach Zulässigkeit des Dienstes ein früherer Arbeitschluß statt. Samstagen, bezw. an Zahltagen um 5 Uhr nachmittags; am Charstanntag und am 24. Dezember um 12 Uhr mittags; am 31. Dezember um 2 Uhr nachmittags; wenn an diesen Tagen auch Lohnauszahlung stattfinden soll, um 12 Uhr mittags; am Charfreitag, Pfingstsonntag und am Tage der Weihnachtsbescherung der Kinder von Bediensteten der „Gemeinde Wien - städt. Gaswerke“ im Rathause um 2 Uhr nachmittags. An diesen Tagen wird der Lohn voll gezahlt. Die ~~aus diesen~~ wegen Arbeitsmangel vorübergehend nicht beschäftigten Arbeiter werden, wenn die Unterbrechung nicht über ein Jahr dauert, in der Lohnvorrückung den ununterbrochen beschäftigten Arbeitern gleich behandelt. Die erhöhten Löhne sind mit Rückwirkung ab 1. Jänner 1912 auszusahlen.